

UTE VOGT

INFORMIERT

Nr. 10

SPD

Oktober 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

diese Sitzungswoche hat gestern mit einem Schock begonnen. Wir trauern um unseren Genossen und lieben Kollegen Thomas Oppermann. In seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender durfte ich als eine seiner Stellvertreterinnen mit ihm eng zusammenarbeiten. Für mich war er einer der Kollegen, die mit beiden Beinen im Leben stehen. Er war stets klar in seinen Positionen, nie abgehoben, immer offen für Argumente und bereit, sich in der Sache zu streiten, ohne unterschiedliche Auffassungen persönlich zu nehmen. Ganz aktuell diskutieren wir in der SPD-Bundestagsfraktion unser Positionspapier „Rechtssicher durch die Corona-Krise - Für mehr Parlamentsbefugnisse, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit im Krisenmanagement“. Es war auch für Thomas Oppermann ein wichtiges Anliegen, dass das Parlament stärker in die Entscheidung über Corona-Maßnahmen einbezogen wird. Genau dazu wollte er gerade ein Interview geben, als er völlig unvermittelt verstorben ist. Unsere Fraktion ist fassungslos, die Kolleginnen und Kollegen und auch sehr viele außerhalb der SPD-Fraktion sind voller Trauer.

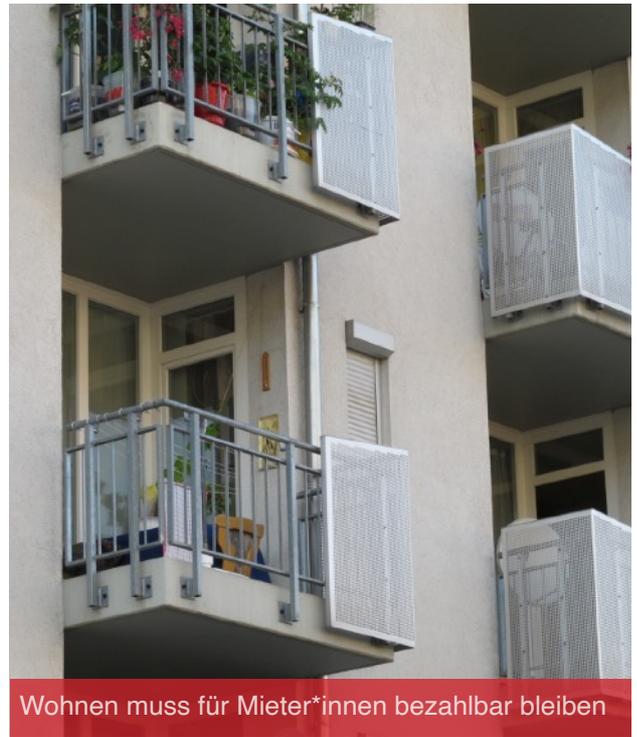
Bislang ist der Bundestag zwar dafür zuständig, die Pandemie-Lage festzustellen, die daraus folgenden Maßnahmen aber liegen im wesentlichen in der Hand der Bundes- bzw. der Landesregierungen, weil das Infektionsschutzgesetz eine Generalklausel für daraus folgende Rechtsverordnungen gibt. Der Bundestag kommt erst wieder mit Gesetzgebungen zum Zuge, wenn es gilt, die Folgen der beschlossenen Maßnahmen abzumildern. Zum Beispiel bei der Aufstellung von Hilfsprogrammen. Das wollen und müssen wir verändern. Grundrechtseingriffe, wie die Maskenpflicht oder Ausgangssperren, die bislang von den Ländern festgelegt werden, brauchen eine gesetzliche Grundlage vom Bund. Daher wollen wir die Bedingungen festlegen, unter welchen bestimmte Maßnahmen ergriffen werden dürfen. Wo aus Zeitgründen Rechtsverordnungen notwendig bleiben, müssen diese begründet werden und bedürfen auch der Zustimmung des Parlamentes. Nur auf diese Weise gewährleisten wir die notwendige Debatte um oft tiefgreifende Einschnitte. Wenn wir die Einschränkungen nicht bald auf rechtssichere Beine stellen, dann sinkt nicht nur die Akzeptanz in der Bevölkerung, sondern Maßnahme um Maßnahme wird von der Rechtssprechung in Frage gestellt. Das zeigt zwar, dass unser Rechtsstaat funktioniert, aber zeigt eben auch, dass gesetzgeberisch gehandelt werden muss. Das Papier soll kommende Woche in der SPD-Fraktionssitzung beschlossen werden und ist dann unter spdfraktion.de zu finden. Bleibt gesund!

Herzliche Grüße

Baugesetzbuchnovelle - Seehofer bricht Wort

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist in angespannten Wohnungsmärkten zum Geschäftsmodell geworden. Die SPD konnte im Koalitionsausschuss 2019 den Koalitionspartner dazu bringen, einer gesetzlichen Regelung gegen diese völlig unsoziale Praxis gegen Mieterinnen und Mieter zuzustimmen. Bauminister Horst Seehofer legte im Juni 2020 endlich den Entwurf zur BauGB-Novelle vor, der diese Vereinbarungen beinhaltet.

Jetzt hat Seehofer in der neuesten Fassung genau die Regelungen gegen Spekulation im Wohnungsbau gestrichen. Auch bei der enthaltenen Regelung zur Erleichterung der Anwendung von Baugeboten wird unser Koalitionspartner wortbrüchig. Die Anwältin der Mieterinnen und Mieter ist und bleibt die SPD. Gemeinwohl und Stadtentwicklung stehen für die SPD immer vor Rendite und Spekulation. Wir verlangen von der Union, den gemeinsamen Koalitionsbeschluss umzusetzen!
Weitere Informationen gibt es [hier](#).



Wohnen muss für Mieter*innen bezahlbar bleiben

Die Innenstädte sind die Herzkammern der Kommunen

In großen wie kleinen Innenstädten spielt sich das urbane Leben ab. Egal, ob wir einkaufen, kulturelle Veranstaltungen besuchen, einfach mal Neues entdecken wollen oder gemeinsam das Altbewährte bewahren. Durch die Corona-Pandemie verschärft sich die Lage des lokalen Einzelhandels jedoch weiter. Immer mehr wird nun stattdessen online bestellt. Viele Gemeinden und Städte sind daher schon an Plänen dran, drohenden Leerständen zu begegnen.

Mit der Städtebauförderung hat der Bund ein Instrument, das sich seit langem mit einer Förderung von 790 Millionen Euro jährlich auf Rekordniveau befindet. Die SPD-Bundestagsfraktion will durch vereinfachte Verfahren die Investitionsbereitschaft der Kommunen stärken, z.B. auch Vorkaufsrechte und Zwischenerwerbe ermöglichen, um Leerstände mit anderen Nutzungen zu füllen. Auch Konzepte, um eine Multifunktionalität mit mehr Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten und Anlaufpunkten für das gesellschaftliche Miteinander zu schaffen, sollten von den Fördermitteln profitieren.
Mehr zum Thema gibt es [hier](#).



Martin Körner setzt sich auch für Mieterinnen und Mieter ein.

Das Rennen um die OB-Wahl in Stuttgart ist laut einer Umfrage von Infratest dimap noch völlig offen. Im Spitzenfeld liegt Martin Körner fast gleichauf mit Veronika Kienzle (Grüne) und Frank Nopper (CDU). Nicht nur, dass viele der Befragten ihm zutrauen, die ganze Stadt im Blick zu haben; ermutigend ist auch, dass ihm die meisten der Befragten zutrauen, ein guter Oberbürgermeister zu sein.

Martin Körner vertritt nicht nur seine Ideen durchsetzungsstark, ihm liegt auch viel daran, die Stadtverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen einzubinden.

Am 8. November werden die Weichen für die Zukunft Stuttgarts gestellt. Ich fände es gut, wenn wir es diesmal schaffen, im ersten Wahlgang vorne zu liegen!

Im parlamentarischen Verfahren: Bewaffnete Drohnen

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass über die mögliche Bewaffnung von Drohnen entschieden werden soll. Die Argumente aus militärischer Sicht zum Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten sind nachvollziehbar. Andererseits wiegen die völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen Bedenken schwer. Deshalb wurden eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, um Meinungen einzuholen und sich auszutauschen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat diesen Prozess kritisch und konstruktiv begleitet. Nun wird im parlamentarischen Verfahren weiter darüber diskutiert. Die nun folgenden Gespräche werde ich dazu nutzen, mir ein umfassendes Bild zu machen. Persönlich habe ich im Moment noch allergrößte Skepsis vor dem Einsatz solcher bewaffneter Drohnen.

Weitere Informationen gibt es auf der [Website des Bundesministeriums der Verteidigung](#).

Polizeistudie zu Rechtsextremismus und Rassismus

Kürzlich wurde der Lagebericht zum Rechtsextremismus in deutschen Sicherheitsbehörden vorgestellt. Unter anderem wurde und wird auf Länderebene im Zeitraum Januar 2017 - März 2020 bei 319 Verdachtsfälle und auf Bundesebene bei 58 Verdachtsfälle ermittelt. Aus dem Jahresbericht der Bundespolizei für 2019 geht zudem hervor, dass 2.370 Polizeivollzugsbeamte angegriffen wurden. In einem überwiegenden Teil der Fällen fanden die Angriffe bei der Bahnpolizei statt.

Die Berichte zeigen aber nur die Fallzahlen, nicht jedoch die Ursachen auf. Nach langem Fordern hat nun auch Bundesinnenminister Horst Seehofer eingesehen, dass eine wissenschaftliche Studie zu Rechtsextremismus im gesamten öffentlichen Dienst nötig ist.



Aus dem Jahresbericht der Bundespolizei 2019

Diesen Montag (26.10.) fand eine digitale Konferenz der Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts der Länder statt. Als innenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion habe ich ebenfalls teilgenommen und gemeinsam haben wir unsere Forderungen für die Polizeistudie und einen wertschätzenden Umgang mit der Polizei nochmal konkretisiert. Das Positionspapier und die dazugehörige Pressemitteilung finden Sie und findet Ihr auf meiner [Homepage](#).

Wir bleiben bei unserer Forderung nach einer „Exekutiven Fußspur“

Lange hat die SPD dafür gekämpft, dass es ein Lobbyregister gibt, das aufzeigt, welche Lobbygruppen wo bei Gesetzgebungsprozessen Einfluss nehmen. Nun ist es endlich soweit. Aus unserer Sicht muss sich dieses Register aber auch auf alle Einflussnahmen von Verbänden bei den Prozessen in den Ministerien erstrecken. Hier herrscht noch Uneinigkeit. Wir fordern neben der reinen Registrierungspflicht auch die Offenlegung von Treffen mit Lobbyisten und eine Veröffentlichung ihrer Stellungnahmen - eine sogenannte „Exekutive Fußspur“. Dagegen will die Union und das federführende Innenministerium, dass es bei der reinen Registrierungspflicht bleibt. Da wir den Vorschlägen des Innenministeriums nicht folgen, behauptet die Union nun, wir würden die Umsetzung verzögern. Aber ein „Lobbyregister-light“ wird es mit uns nicht geben. Wir fordern eine vollumfängliche Transparenz.

Die Pressemitteilung unseres Experten Matthias Bartke zum Lobbyregister gibt es [hier](#).

Die **Bürgerinnen und Bürger** von Stuttgart kommen mit vielfachen Anliegen auf mich zu. Es erreichen mich oft auch sehr persönliche Anliegen und Einzelfälle, um die ich mich gerne kümmere. Meist schreiben mir die Menschen jedoch zu tagesaktuellen Themen, die auch eine breitere Leserschaft interessiert. Mehrere Kritikerinnen und Kritiker haben sich zum Gesetzesentwurf des Lobbyregisters geäußert. Zu Recht, wie auch die SPD-Bundestagsfraktion findet. Die aktuellen Gesetzesänderungen zu verjährten CumEx-Fällen, die nun kommende Polizeistudie zu Rechtsextremismus und auch die Diskussionen um bewaffnete Drohnen habe ich hier aufgegriffen.

Besser vernetzt arbeiten, mehr Straftaten verhindern



Künftig wird der Informationsaustausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) verbessert. Außerdem wird dem Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem MAD die Quellen-Telekommunikationsüberwachung zur Verfügung stehen. Zugleich wird die parlamentarische Kontrolle durch die G 10-Kommission gestärkt. Justizministerin Christine Lambrecht zufolge ist es nun besonders wichtig, dass die Behörden mit jenen technisch mithalten können, die sie verfolgen. „Es geht nicht darum, Bürger zu verfolgen, sondern darum, Straftaten zu verhindern.“

Warum wir bei verjährten Cum-Ex Fällen richtig handeln!

Wir haben im Juni 2020 ein Gesetz verabschiedet, das sicherstellen soll, dass für alle Fälle schwerer Steuerhinterziehung (auch Cum-Ex), die nach dem 1. Juli 2020 verjähren, trotz Verjährung die hinterzogene Steuer eingezogen werden kann. Gleichzeitig haben wir auch die Verjährungsfrist bis zu 30 Jahren verlängert.

Unsicherheiten gab es bei der Rückwirkung auf bereits verjährte Fälle. Hier besteht die Möglichkeit, dass diese verfassungswidrig sind. Das Bundesverfassungsgericht verhandelt gerade eine Klage bezüglich der Rückwirkung z.B. bei Cum-Ex Fällen.

Hätten wir also ein Gesetz beschlossen, das sämtliche, also auch möglicherweise bereits verjährte Fälle umfasst, wäre im Falle einer Verfassungswidrigkeit das gesamte Gesetz gekippt worden. Auch sämtliche hinterzogenen Steuern aus nach dem 1. Juli 2020 bis zum Gerichtsentscheid verjährten Fälle wären nicht mehr einziehbar. Das wollten wir verhindern und haben zunächst die Rechtssicherheit für alle Fälle ab dem 1. Juli beschlossen.

Als zweiten Schritt hat das Bundesjustizministerium in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der auch die Einziehung bereits vor 1. Juli 2020 verjährter Fälle ermöglichen soll. Sollte dieses Gesetz später doch vom Verfassungsgericht gekippt werden, sind zumindest die Gelder aus Fällen, die nach dem 1. Juli 2020 verjährt sind oder verjähren, weiterhin einziehbar.



Mein Team in Stuttgart:

Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711 - 5188 90 10
Fax: 0711 - 5188 90 20
E-Mail: stuttgart@ute-vogt.de

Mein Team in Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 - 227 72894
Fax: 030 - 227 76446
E-Mail: ute.vogt@bundestag.de

